

Wider der Fortsetzung politischer Rhetorik – Für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik!

1 Seit Gründung der Bundesrepublik 1949 war das Bundesinnenministerium nur für zwei Legislaturperi-
2 oden (1998-2005) unter der Leitung eines SPD-Ministers und in der Zeit der sozial-liberalen Koalitionen
3 (1969-1982) unter der Leitung eines FDP-Ministers. Den weitaus überwiegenden Teil, nämlich 52 von 72
4 Jahren – genauso lange wie das Kanzler*innenamt – war es in der Hand der Union. Innenpolitik ist seit
5 jeher ein Politikfeld, welches von der CDU/CSU dominiert wird, es ist an der Zeit dies zu ändern!

6 Insbesondere die Kriminalpolitik hat in den letzten Jahrzehnten unter der Dominanz konservativer Blick-
7 winkel gelitten. In den 1960er und 1970er Jahren sprachen konservative Politiker*innen von einer „Dro-
8 genepidemie“, der man den „Kampf“ ansagen müsse und in den 1980er bzw. 1990er Jahren von steigen-
9 der Jugendkriminalität der man mit „entschiedener Härte“ entgegentreten müsse. In den 2000er Jahren
10 wurden Gesetzesverschärfungen und -ausweitungen, sowie die Herabsetzung der Strafbarkeitsgrenze
11 gefordert. Auch wurde die Vorverlagerung der Strafbarkeit forciert und die Terrorismusbekämpfung ver-
12 schärft. Seit den 2010er Jahren und bis heute fordern Konservative die Ausweitung der Anwendung von
13 Staatstrojanern, mehr Videoüberwachung und immer weiter ausufernde Kompetenzen für die Polizei.
14 Nicht zuletzt ist hier der neu geschaffene §114 StGB zu erwähnen, der Polizist*innen im Dienst vor tät-
15 lichen Angriffen schützen soll, aber offensichtlich Täter und Opferrolle in sein Gegenteil verkehrt. Und
16 auch jetzt verstecken sich CDU und CSU vor den drängenden kriminalpolitischen Problemen unserer Zeit
17 und blockieren jede Debatte: Sie dementieren grundsätzlich die rechtswidrige Polizeigewalt, sowie den
18 Rechtsextremismus in der Polizei. Sie geben sich der Lächerlichkeit Preis, indem wissenschaftliche Un-
19 tersuchung zu „racial profiling“ mit dem Argument abgelehnt werden, diese Praktiken „seien gesetzlich
20 verboten“. Damit führen CDU und CSU den sicherheitspolitischen Diskurse ad absurdum. Dabei ist die von
21 konservativ geführte Innenpolitik von Ideenlosigkeit geprägt. Dies wird nicht zuletzt durch den seit Jahr-
22 zehnten aus konservativen Kreisen, in ermüdender Regelmäßigkeit paraphrasierten sinnbefreiten Slogan
23 „Null-Toleranz“ deutlich.

24 Konservative Innenpolitik ist die Summe kriminalpolitischer Fehlentwicklungen, die dringend eines sozi-
25 aldemokratischen Korrektivs bedarf.

26 Daher fordern wir:

27 Eine sachliche und evidenzbasierte Kriminalpolitik

28 In der Kriminalpolitik ist evidenzbasiertes Handeln besonders wichtig. Staatliche Reaktionen können tief-
29 greifende Grundrechtsverletzungen darstellen und bedürfen daher guter Begründung. Dabei muss der
30 Staat gewonnene, wissenschaftliche Erkenntnisse beachten und sich nicht von episodenhaften, medial
31 aufgeheizten Stimmungsbildern leiten lassen. Ebenso stellen wir uns gegen die immer wieder geführ-
32 ten Diskussionen zu Strafrahmenerhöhungen, die meist auch auf wenig Resonanz in der Kriminalwissen-
33 schaft stoßen.

34 Auch müssen relevante Kriminalitätsbereiche stetig erforscht werden. Zum einen muss die Kriminalwis-
35 senschaft daher mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden, zum anderen darf es keine Bereiche
36 geben, die der Wissenschaft aus fragwürdigen Gründen verschlossen bleiben. Wir begrüßen daher, dass
37 die TU-Berlin mit einer Studie zum strukturellen Rassismus innerhalb der Berliner Polizei beauftragt wur-
38 de und fordern weitere Studien zu Rassismus und Diskriminierungsmechanismen innerhalb der Polizei.

39 Zentral ist, dass sich die Ausrichtung sicherheitspolitischer Entscheidungen nicht nur an dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger*innen orientiert, sondern auch an der objektiven Sicherheitslage und
40
41 aktuellen wissenschaftlichen Befunden.

42 Prävention und Repression

43 Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. Daher gilt es gerade auch die Ursachen und nicht nur
44 die Symptome von Kriminalität anzugehen. Für die Jugendkriminalität bedeutet dies anzuerkennen, dass
45 Jugenddelinquenz kein Indiz für ein erzieherisches Defizit sein muss, sondern eine entwicklungsbedingte
46 Auffälligkeit sein kann, die mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter abklingt. Nicht selten ist sie auch Re-
47 sultat von Stigmatisierung und Etikettierung, beispielsweise durch Institutionen und Autoritäten, mit der
48 Jugendliche aus bestimmten sozialen Milieus oder migrantischer Wurzeln aufwachsen. Hierbei ist wichtig,
49 dass es sich beim Umgang mit Jugendlichen – gerade bei sog. „jugendlichen Intensivtäter*innen“ – nicht
50 um polizeiliche Repression handelt, die kontraproduktiv und kriminalitätsverstärkend wirken kann. Vor
51 allem braucht es einen starken Bezug zur Resozialisierung, durch den geholfen wird, ein Leben fernab
52 von der Kriminalität aufzuzeigen. Hier spielt unter anderem die Jugendhilfe eine zentrale Rolle. Wichtig
53 ist ihre Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Auch in anderen Bereichen
54 ist es von besonderer Bedeutung, soziale Hilfen und Präventionsprogramme zu fördern: Menschen mit
55 multiplen Suchtproblematiken, die in vermeintlicher Ausweglosigkeit Straftaten begehen, benötigen Hilfe,
56 keine Repression (Dabei ist natürlich die Schwere der Straftat miteinzubeziehen). Hier muss die Suchtbe-
57 ratung gestärkt und frühzeitige Hilfen flächendeckend ermöglicht werden. Ebenso gilt dies für Menschen
58 mit psychiatrischen Erkrankungen, die für sich und für die Menschen in ihrer Umgebung eine Gefahr
59 darstellen. Der Bedarf an ambulanten und stationären psychologischen Therapieplätzen ist groß, daher
60 muss das Angebot hier deutlich ausgebaut werden.

61 Nur auf Gesetzesverschärfungen und auf eine „Null-Toleranz-Linie“ zu setzen, ist dagegen ein Zeichen von
62 Ignoranz und Desinteresse gegenüber den Menschen mit multikomplexen, kriminogenen Problemen.

63 Je stärker die sozialen Einrichtungen in allen Bereichen gefördert werden, desto spürbarer wird eine Ent-
64 lastung der Polizeikräfte eintreten. Dementsprechend müssen die präventive Infrastruktur, sowie die be-
65 troffenen Berufsgruppen dahingehend gestärkt und unterstützt werden, dass elementaren und struktu-
66 rellen Anliegen wie Personaldeckung, guter Bezahlung sowie der bedarfsorientierten Ausstattung, Rech-
67 nung getragen wird.

68 Polizeiausbildung strukturell verändern

69 Polizeieinsätze sind in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen geworden:
70 Rechtswidrige Polizeigewalt bei Einsätzen, sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der
71 Polizei wurde in den letzten Jahren immer wieder beobachtet. Deshalb ist es unausweichlich, die Polizei-
72 ausbildung in Deutschland strukturell zu verändern.

73 Die Studienlage zeigt, dass junge Menschen, die zur Polizei gehen, überwiegend keine menschenfeind-
74 lichen, rassistischen oder andere nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren Einstellungen teilen, „jedoch
75 nach dem ersten Praxissemester einen sogenannten „Praxischock“ erleben woraufhin sich im Anschluss
76 persönliche, politische Einstellungen radikal ändern können. Hier werden Praxiserfahrungen von Aus-
77 bildner*innen, die teils Jahrzehnte im Dienst sind, weitergegeben. Um Schwankungen in der Qualität der
78 Ausbilder*innen auszugleichen, wäre es möglich auf ein Rotationsprinzip zurückzugreifen. Bedacht wer-
79 den muss dabei, dass es Vorteile hat, wenn Ausbilder*innen die Auszubildenden über längere Zeiträume
80 begleiten und diese kennenlernen, weil dadurch gezielter Schwächen bearbeitet werden können. Ein Ro-
81 tationsprinzip müsste dieses Ziel berücksichtigen. Daneben sollte versucht werden, den theoretischen Teil
82 der Ausbildung an regulären Universitäten durchzuführen. So können Polizeianwärter*innen während ih-
83 rer Ausbildung auch in Kontakt mit Studierenden anderer Fachrichtungen kommen und der Abschottung
84 durch externe Polizeikasernen kann entgegengewirkt werden.

85 Des Weiteren bedarf es einer intensiven wissenschaftlichen Prüfung, wie dem Phänomen des Praxis-
86 schocks in der praktischen Polizeiausbildung am besten begegnet werden kann. Fest steht nur, dass die
87 theoretische Ausbildung im Polizeistudium (Vorlesungen in der Kriminologie etc.) allein, keinen nennens-
88 werten Einfluss auf die Einstellungen ausüben kann. Hilfreich können jedoch mehrjährige, interkulturelle
89 Kompetenz- und Kommunikationstrainings sein, um angehende Polizist*innen im Hinblick auf das Wissen
90 um die Zusammenhänge von dienstlichen Begegnungen und der Entstehung von Vorurteilen zu schulen.
91 Eine Studie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW konnte für diese Art des Trainings
92 einen signifikanten Rückgang von gruppenbezogenen, menschenfeindlichen Einstellungen bei den Kom-
93 missaranwärter*innen während des Kurses zeigen.

94 Ein weiterer zentraler Punkt sind befristete Verwendungszeiten bei verschiedenen Dienststellen – ins-
95 besondere in den ersten Jahren der Berufslaufbahn. Wie in vielen anderen Berufen ist es wichtig, dass
96 auch Polizist*innen ihren Beruf in all seinen verschiedenen Facetten kennenlernen. So sollen gerade die
97 jungen Polizist*innen verschiedene Erfahrungen machen können und es besteht die Möglichkeit, dass
98 höchstproblematische Strukturen (wie der strukturelle Rassismus) aufgebrochen bzw. reflektiert und so-
99 mit auch abgebaut werden können.

100 Bessere Kontrolle der Spezialeinheiten

101 Spezialeinheiten müssen kontrolliert und in ihrem Handeln und ihrer Struktur im Hinblick auf ihre Verfas-
102 sungskonformität besser überwacht werden. Bei der Manifestierung gruppenbezogener Menschenfeind-
103 lichkeit im Corps gilt es, konsequent zu handeln und die betroffenen Beamt*innen aus dem Beamt*in-
104 nenverhältnis zu entlassen.

105 Militarisierung der Polizei stoppen

106 Es darf keine weitere Militarisierung der Polizei geben. Baretts und optisch militärähnliche Fahrzeuge erfül-
107 len weder einen inhaltlichen Zweck, noch haben sie eine sinnvolle und notwendige Funktion. Stattdessen
108 dienen sie lediglich der martialischen Abschreckung, das ist unpassend und unangemessen. Für die von
109 der DPolG häufig angeführten Argumente, dieses Vorgehen ziehe Abschreckungseffekte nach sich und
110 stärke das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gibt es keinerlei wissenschaftliche Befunde.

111 Keine Einführung von Tasern

112 Ausdrücklich lehnen wir die Einführung und die Nutzung von Tasern im alltäglichen Polizeidienst ab. Dies
113 gilt auch für etwaige Pilotversuche. Diese werden häufig als ungefährliche Alternative zum Pistoleneinsatz
114 beworben, tatsächlich stellen aber auch diese ein nicht unerhebliches Gesundheitsrisiko dar. Außerdem
115 verleitet dieses Zwangsinstrument aufgrund der niedrigeren Hemmschwelle zu häufigerem und unver-
116 hältnismäßigem Gebrauch.

117 Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbots

118 Das Vermummungsverbot dient häufig als polizeitaktisches Argument für die Auflösung von friedlichen
119 Versammlungen. Dies führt häufig zu einer unnötigen Eskalation friedlicher Proteste. Angesichts dessen
120 fordern wir die Aufhebung der Strafbarkeit des „Vermummens“. Stattdessen ist es als Ordnungswidrigkeit
121 einzustufen. An die Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen werden damit höhere Anforderungen
122 gestellt und ein Verwarngeld entspricht dem Vergehen als Bestrafung auch unabhängig davon eher als
123 eine Verurteilung.

124 Wiedereinführung der Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen

125 Um rechtswidrige Gewaltanwendungen durch Polizeibeamt*innen besser verfolgen zu können, bedarf
126 es der Wiedereinführung einer im Dienst jederzeit verpflichtend zu tragenden individuellen Kennzeich-
127 nung für alle Polizeibeamt*innen, eingeschlossen derer, die im Rahmen der Amtshilfe eingesetzt werden.
128 Diese Kennzeichnung muss einerseits zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamt*innen und

129 andererseits zur besseren Verfolgbarkeit durch eine einfach zu merkende Zahlen- bzw. Buchstabenkom-
130 bination erfolgen. Es wird Zeit, dass NRW – als eines der letzten Bundesländer – endlich dem Urteil des
131 Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gerecht wird und die Wiedereinführung der Kennzeich-
132 nungspflicht beschließt.

133 Einführung unabhängiger Kontrollinstanzen

134 Es gehört zu den Aufgaben der Polizei bei gewissen Dienstausübungen unmittelbaren Zwang anzuwen-
135 den. Dabei wird die Grenze zwischen rechtmäßigem polizeilichem Handeln und unverhältnismäßigen Ge-
136 walteinsatz teilweise überschritten. Insbesondere in den letzten Jahren ist der ernstzunehmende Eindruck
137 in der Gesellschaft entstanden, dass die Anzahl rechtswidriger Gewaltanwendung durch die Polizei zu-
138 genommen hat. Es ist dringend erforderlich dies weiter durch die Kriminalwissenschaft untersuchen zu
139 lassen.

140 Gleichzeitig müssen die rechtlichen Möglichkeiten der Bürger*innen sich gegen rechtswidrige polizeiliche
141 Maßnahmen zur Wehr zu setzen unbedingt gestärkt werden, denn die Fälle der Körperverletzung im Amt
142 weisen eine besorgniserregende justizielle Erledigungsstruktur auf. In über 90% der Fälle wird das Ver-
143 fahren eingestellt. Weniger als 2% der eingeleiteten Verfahren enden mit einem Strafbefehlsantrag oder
144 einer Anklage. Demgegenüber liegt die bundesweite Anklagequote für Körperverletzung um das zehn-
145 fache höher. Namenhafte Kriminologen sprechen hier sogar von einem „Graubereich“ der justiziellen
146 Strafverfolgung.

147 Zentraler Aspekt ist hier die schnelle Einführung landesweiter Polizeibeauftragten, vergleichbar mit dem
148 Vorbild des Wehrbeauftragten. Diese sollen nicht, wie in NRW beim Innenministerium angesiedelt, son-
149 dern allein dem Parlament gegenüber verpflichtet und damit unabhängig sein. Zudem ist es von essen-
150 zieller Bedeutung, diese Stellen mit genügend Personal und Ressourcen auszustatten.

151 Hier können alle Bürger*innen, die Opfer von rechtswidriger Gewalt geworden sind, aber auch Polizist*in-
152 nen selbst anonym, Beschwerde einreichen.

153 Dies allein reicht jedoch nicht aus. In Deutschland führt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren
154 gegen potenzielle Straftäter*innen innerhalb der Polizei. Zur Ermittlung des Sachverhalts muss sie sich
155 der Polizeibeamt*innen selbst als Ermittlungspersonen bedienen. Dies führt zum einen dazu, dass Poli-
156 zist*innen gegen ihre eigenen Kolleg*innen ermitteln müssen und zum anderen zeichnet sich dadurch
157 eine mögliche Konfliktquelle zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ab, da die Staatsanwaltschaft auf ih-
158 re Ermittlungsbeamt*innen auch in allen anderen Fällen angewiesen ist. Ermittlungsverfahren gegen ihre
159 eigenen Ermittlungspersonen können das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei beschädigt,
160 was eine effektiven Strafverfolgung zusätzlich erschwert. Außerdem könnte die Staatsanwaltschaft da-
161 durch geneigt sein, Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamt*innen eher einzustellen, um eine intakte
162 Kooperation nicht zu beeinträchtigen. Um diese „Zwitter“-Stellung aufzulösen, bedarf es einer unabhän-
163 gigen Kontrollinstanz, die ihre eigenen Ermittlungsbeamt*innen hat. Dänemark geht seit 2012 mit gutem
164 Beispiel voran: Die Polizeibeschwerdebehörde in Aarhus hat 34 Ermittler*innen, mit einem Jahresbudget
165 von 2,8 Mio. Euro, für gerade einmal 11.000 Polizist*innen. Zum Vergleich: In NRW hat der Landespoli-
166 zeibeauftragte gerade einmal zwei Mitarbeitende und ein Jahresbudget von 150.000 Euro für rund 54.000
167 Polizeibeschäftigte.

168 Mit ihren weitreichenden Kompetenzen ist die dänische Polizeibeschwerdestelle vollständig unabhängig
169 und stärkt so das Vertrauen der Gesellschaft in polizeiliche Arbeit. Und entgegen populistischen Argu-
170 mente aus den Kreisen mancher Polizeigewerkschaften, solche Institutionen seien reine „Misstrauensor-
171 ganisationen“, genießt die dänische Behörde auch in den Reihen der eigenen Polizei Ansehen. In Fällen
172 polizeilichen Fehlverhaltens müssen Polizeibehörden in Dänemark nun keine eigenen Beamt*innen mehr
173 zur Ermittlung interner Angelegenheiten abstellen, was einerseits das Arbeitsklima in der Behörde stärkt
174 und andererseits benötigtes Personal nicht länger bindet.

175 Zusammenfassend fordern wir:

- 176 • Eine sachliche und evidenzbasierte Kriminalpolitik
- 177 • Förderung kriminalwissenschaftlicher Untersuchungen
- 178 • Förderung von Präventionsprogrammen und Ausbau ambulanter Hilfsmaßnahmen
- 179 • Ein Ende ewiger „Null-Toleranz“-Rhetorik und ein kollektives Bewusstsein in der Innenpolitik für
180 die Ursachen kriminogener Phänomene.
- 181 • Eine Umstrukturierung der Polizeiausbildung
- 182 • Stärkere Kontrolle der polizeilichen Spezialeinheiten
- 183 • Keine Militarisierung der Polizei!
- 184 • Keine Einführung von Tasern
- 185 • Die Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbots
- 186 • Die Wiedereinführung der individuellen Kennzeichnungspflicht
- 187 • Die Einführung landesweiter nur dem Parlament verpflichteten Polizeibeauftragten
- 188 • Eine vollständig unabhängige Polizeibeschwerdebehörde nach dänischem Vorbild